

TOP 2: Entschließung des Bundesrates „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“

- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“ gemeinsam mit den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen und Thüringen in den Bundesrat einzubringen.
2. Das Ministerium für Bildung erhält gemeinsam mit der Staatskanzlei im Hinblick auf das weitere Verfahren mit den anderen Ländern Redaktionsvollmacht.

Erläuterungen:

Mit dem Entschließungsantrag soll der Bundesrat die Bundesregierung auffordern, mit den Ländern in Gespräche über eine Änderung des Grundgesetzes einzutreten, um das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufzuheben. Große Herausforderungen im Bildungsbereich, unter anderem die Umsetzung der Inklusion, der Ausbau von Ganztagschulen, die Anforderungen an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der steigende Fachkräftebedarf entlang der Bildungskette sowie die fortschreitende Digitalisierung können nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden. Daher muss es dem Bund auch ermöglicht werden, an der Finanzierung von Bildung mitwirken zu können. Die Länder wollen deshalb die Bundesregierung auffordern, die grundgesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass der Bund an der Bildungsfinanzierung beteiligt werden kann.